



BDVT e.V.
Herrn Präsidenten Gingter
Frau Vizepräsidentin Kloppenburg
Elisenstraße 12-14
50667 Köln

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Frau Dr. Bläsche
Gesch.Z.: Az
Telefon: (0331) 866 1554
Fax:
Internet: www.mwae.brandenburg.de
alexandra.blaesche@mwe.brandenburg.de

Potsdam, 18. November 2020

Ihr Offener Brief – Ehrliche Worte von einer nicht gesehenen Zielgruppe

Sehr geehrter Herr Gingter, sehr geehrte Frau Kloppenburg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. November 2020 an Herrn Minister Prof. Dr. Steinbach. Ich bin gebeten worden, Ihnen zu antworten.

Uns ist bewusst, dass sich der berufliche Weiterbildungsbereich mit seinen vielen selbständig Tätigen durch die pandemiebedingten Einschränkungen in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befindet. Daher ist das Land im engen Austausch mit dem Bund, um über die derzeitigen Unterstützungsprogramme hinaus verschiedene Hilfsmaßnahmen auf den Weg zu bringen, die auch Ihrer Branche noch stärker helfen sollen. So wurde die „Überbrückungshilfe 2. Phase“ für die Monate September und Dezember 2020 verlängert und die „Novemberhilfe“ abgestimmt, so dass spätestens Ende des Monats eine Antragstellung für direkt und mittelbar betroffene Unternehmen, Vereine, Soloselbständige und Freiberufler möglich ist. Die Hilfe wird als Kostenpauschale für Umsatzausfälle aufgrund staatlicher Schließungsanordnungen für den Monat November gezahlt. Die Länder haben sich dafür eingesetzt, dass Soloselbständige und Freiberufler die Antragstellung direkt vornehmen können und eine schnelle Abschlagszahlung möglich ist.

Auf Bundesebene werden derzeit auch weitere Finanzhilfen diskutiert, die Soloselbständige und Freiberufler, die oft keine Betriebskosten geltend machen können, eine Sonderunterstützung als Zuschuss zu kommen lassen. Auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen finden sich unter den Begriffen „Neustarthilfe“ und „Überbrückungshilfe 3. Phase“ weiterführende Informationen.

Die förderrechtlichen Grundlagen der Soforthilfe des Bundes und der Länder für die Monate März bis Juni 2020 sind in den veröffentlichten FAQs auf den Webseiten der Bewilligungsbehörden transparent dargestellt. Eine nachträgliche Anrechnung von Kosten bspw. der persönlichen Lebenshaltungskosten ist nicht vorgesehen.

Seien Sie gewiss, dass wir uns aktiv für eine bestmögliche Unterstützung für die Gruppe der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner einsetzen, auch um die berufliche Weiterbildung in der Zukunft zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Alexandra Bläsche

